
Aktenzeichen

RPA - Si

Verfasser/in

Sichert, Gaby

Beratung

Stadtrat

Datum

26.10.2026

öffentlich

Betreff

Entlastung im Rahmen der Rechnungslegung 2021

Sachverhalt:

Die Entlastung bildet den förmlichen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens und die Billigung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Rechnungsjahres 2021 durch den Stadtrat. Erkennbare Haushaltsüberschreitungen werden durch die Entlastung genehmigt, sonstige haushaltsmäßige Mängel werden geheilt, soweit sie auf einer unzureichenden Mitwirkung der Gemeindevertretung beruhen. Entlastet wird der Oberbürgermeister als Leiter der Stadtverwaltung durch den Stadtrat (Art. 34, 36, 102 Abs. 3 GO). Aus der Bedeutung der Entlastung ergibt sich, dass der Oberbürgermeister an der Beratung und Abstimmung hier aber nicht teilnehmen kann.

Auf Grund der Ergebnisse der Jahresrechnung 2021, die im Bericht vom 11.06.2026 aufgezeigt sind, wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2021 durch entsprechenden Beschluss am 18.09.2026 abgeschlossen (Art. 103 GO).

Es kann festgestellt werden, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2021 insgesamt ordnungsgemäß war.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.09.2026 mit Beschluss Nr. 3 zu TOP 4 dem Stadtrat empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Ansbach erteilt aufgrund der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der Rechnungslegung 2021 die Entlastung gemäß Art. 102 Gemeindeordnung.